Berliner Stimmungsbilder.

Von Paul Lindenberg.

(Nachdruck verboten)

Eine Jäger-Feier. — Auf dem „Großen Stern". — Unser Tiergarten. — Geschichtliche Erinnerungen. — Theater Parc im Opernhause. — „Es geht wieder los!" — Die Kasten der Wohltätigkeit. — Ein kluger Ausweg. — Das Klatschnest Berlin. — Eleonore Duse als „Monna Vanna".

„Im Wald' und auf der Heide, da such' ich meine Freude als froher Jägersmann — —!" Die ehrwürdigen Bäume des Tiergartens müssen am Mittwoch vormittag geglaubt haben, daß die längstverschwundenen Zeiten lustigen Jagdgeleitedes wiedergekommen waren, denn helle Jagdweisen erschollen und gar stattlich war die Zahl der Grünröcke, die sich auf kaiserliche Veranlassung auf dem Großen Stern zur Enthüllung der jagdlichen Gruppen eingefunden. Auch der Kaiser hatte die lieldiame Hofjagduniform angelegt und gleich ihm seine beiden ältesten Söhne, sowie die Jagdgenossen des Herrschers, sogar das blondlockige Prinzeßchen, dessen kaiserliche Mutter eine schwarze Toilette mit grünem schwarzen Federhut gewählt, trug ein Kleid aus grünem Wollenstoff und ein forsches Jägerjäckchen. Nachdem der Kaiser, in dessen engem Gefolge sich auch der russische Militärattachee befand, die mit Fahnen und Musik erschienene Kompagnie der Gardeschützen entlang geschritten und die Soldaten mit kräftigem „Guten Morgen!" begrüßt, wurden auf ein Zeichen gleichzeitig die weißen Hüllen entfernt und zeigten sich die neuen Denkmäler in ihrem goldigen Bronzeton. Ihre dekorative Wirkung ist eine sehr ansprechende und sie dienen dem dauumschließenden Platze als wohlkommener Schmuck, mit dem man durchaus einverstanden sein kann. Wem jedoch das Leben und die einzelnen, zur Darstellung gelangten Szenen, der ja bereits näher gedacht ward, erfüllt, auch der Hubertus-Brunnen und die Ruhebänke mit den liegenden Hirschen passen sich vortrefflich dem Charakter der gesamten Anlage an.

Sie würden erstaunte Augen machen, die Weidgesellen des Kurfürsten Joachim, wenn sie den heutigen Tiergarten sehen würden, der in weitem Bogen von allen Seiten durch schmucke Villen und palastartige Häuser begrenzt wird, und wenn sie erfühlten, daß das einstige elende Dorf Charlottenburg — damals Lietzow geheißen — jetzt die reichste Stadt des Deutschen Reiches ist. Zu jener Zeit reichte der Tiergarten bis zum Schloß des Kurfürsten an der Spree und bedeckte mit seinem dichten Gehölz den größten Teil der Friedrich- und Dorotheenstadt, denn das dem Jagdhofe zum Quartier angewiesene „Jäger-Haus" stand an der unmittelbaren Grenze des Tiergartens, auf der Stelle, die jetzt die Reichsbank einnimmt. Kurfürst Joachim hatte sich noch als Kurprinz im Mai 1527 vom Magistrat seiner getreuen Residenzstadt ein beträchtliches, vor den Toren Berlins gelegenes Stück Forst abtreten lassen zur „Aufrichtung eines Tier- und Lustgartens". Oft genug zog der Fürst mit glänzendem Troß zum fröhlichen Jagen hinaus in diesen Wald, in welchem er auch bei festlichen Gelegenheiten, namentlich wenn fremder fürstlicher Besuch am Hofe weilte, große Tierhetzen abhalten ließ, in denen Bären, Wölfe und Auerochsen miteinander kämpften. Aber nicht nur um zu schauen oder sich im Forst zu ergehen, scheinen die Berliner jener Tage den Tiergarten aufgesucht zu haben, sondern um sich auch einen billigen Braten — ein fettes Häslein, ein junges Reh, eine fette Wildente — zu besorgen, denn mehrfach mußten Joachim II. und seine Nachfolger hohe Strafen — sogar den Galgen — auf das Wildern aussetzen, um das „gegegte und beschedete Wildpret vor ungetreuen, eidvergessenen Untertanen" zu schützen! Während des 30jährigen Krieges, der ganz Berlin zu furchtbar mitspielte, verödete auch der Tiergarten; die Umzäunung zerfiel, die Wege waren kaum zu passieren, das Wild war von der durchziehenden Soldateska und den hungrigen Bewohnern der Stadt erlegt oder verscheucht worden — Ordnung und Gesetzlichkeit hatten zu jener Zeit fast ganz aufgehört. Erst die starke Hand des Großen Kurfürsten brachte eine Wandlung zum Guten zu Wege, er kümmerte sich auch um den Tiergarten, den er nach verschiedenen Seiten hin erweitern und mit mannigfachem Wild, Auerhähnen, Fasanen, Hirschen rc., besetzen ließ. Seine zweite Gemahlin, Dorothea, drängte die Grenze des Parkes ein beträchtliches Stück, etwa bis zur jetzigen Kreuzung der Wilhelmstraße und der Linden, zurück, da sie die letztgenannte Promenade anlegte, und zwar in Gestalt einer aus sieben Baumreihen bestehenden, achthundert Schritt langen Allee.

Durch die Gründung von Charlottenburg unter König Friedrich I., der mit seiner Gemahlin häufig in dem neu erbauten Schlosse weilte und dort eine rege Geselligkeit entfaltete, wurde der Tiergarten mehr und mehr seines eigentlichen Charakters entkleidet und allmählich zu einem stattlichen Parke umgewandelt. Der König ließ neue Wege und Plätze, so u. a. den Großen Stern, schaffen und die Straße nach Charlottenburg verbreitern, sowie dieselbe sogar mit Laternen beleuchten, die allerdings nur angezündet wurden, wenn der Hof in Charlottenburg weilte, oder dort eine größere Festlichkeit stattfand, zu der viele Eingeladene aus Berlin in Sänften oder Galahutschen erschienen. Das alles war vorüber, als Friedrich Wilhelm I. sein strenges Soldatenregiment antrat: Charlottenburg verödete, das Schloß verfiel, um den Tiergarten kümmerte sich der König gar nicht, ja, er soll den ernsten Plan gehegt haben, ihn abholzen zu lassen, um das Holz zu verkaufen. Glücklicherweise geschah das nicht und Friedrich II. konnte auch an dem Tiergarten seinen Schönheitssinn erproben, indem er ihn durch den Freiherrn von Knobelsdorf, den er gleich nach seiner Thronbesteigung zum Direktor aller königlichen Bauten ernannt hatte, völlig umgestalten und zu dem machen ließ, was er auch noch heute ist — zu einem anheimelnden, einem schönheits- und friedvollen Park, der im Leben der Berliner seine wichtige Rolle spielt und für sie inmitten der Unruhe und des Lärms der Weltstadt ein liebenswürdiges Idyll verkörpert.

Das warme Interesse unseres Kaisers für den neuen Tiergartenschmuck und seine rege Teilnahme an allen das Weidwerk betreffenden Dingen ging auch daraus hervor, daß für den Mittwoch Abend Theater Parc im Opernhause angesetzt worden war und zwar mit dem „Freischütz". Obwohl jede Eintrittskarte zum ersten Rang und Parkett den gedruckten Vermerk enthielt, daß der Zutritt nur Damen in ausgeschnittenen Kleidern und Herren im Frack rc. gestattet sei und dies auf den Zetteln und in den Zeitungen bekannt gemacht war, versuchten doch so und soviele Angehörige des schwächeren — in diesem Falle konnte man kaum von schönseen reden — Geschlechts, die Bestimmung zu umgehen. Aber die Pförtner waren unerbittlich. Da gab's manch' Jammern und Klagen und manch' Auge wurde tränenfeucht, denn wer sich nicht entschloß, schnell das geschlossene Kostüm zu einem „ausgeschnittenen" zu gestalten durch Anwendung kluger Toilettenkniffe, der mußte umkehren und das teure Billet verfallen lassen. Für die Einzelnen ja recht peinlich, aber es mußte 'mal mit voller Energie die Vorschrift durchgeführt werden, um eine Warnung für künftige Fälle zu erteilen. Beim nächsten Mal wird man sich vorausichtlich besser danach richten. Wie bei ähnlichen Anlässen bot das von erstrichenem Fichtenadelduft durchzogene Haus im Innern einen glänzenden Anblick dar; viele Offiziere und hohe Forstbeamte in Galauniformen, die meisten Minister mit ihren Gemahlinnen, bekannte Künstler und Gelehrte, eine große Zahl schöner Frauen und Mädchen in exlesenen Toiletten, darunter verschiedene fremdartig-fesselnde Erscheinungen, überall traf das Auge auf reizvollste Bilder. Wenige Minuten nach halb acht Uhr ward des General-Intendanten Georg von Hülsen's schlanke und bestimmte Gestalt in der mittleren großen Hofloge sichtbar, alles erhob sich und wandte sich dem Kaiserpaar zu, das in Begleitung der beiden ältesten Söhne und des Hofstaates erschien, der Kaiser in der Uniform der Gardeschützen, die Kaiserin in einer schwarzen Spitzenrobe, von der sich der aus herrlichen Diamanten und Perlen bestehende, in vielfachen Gehängen herabfallende kostbare Schmuck funkelnd abhob. Die „Freischütz"-Aufführung unter Strauß' sorgsamer Leitung war ausgezeichnet. Frl. Destinn als Agathe, Frl. Dietrich als Aennchen, Herr Grüning als Max leisteten Musterhaftes, von eindrucksvollster Wirkung war die Inszenierung mit einer Fülle stimmungsreicher, malerischer Szenen.

Neben dem künstlerischen Erfolg war dieser Abend auch in gesellschaftlicher Hinsicht ein Ereignis als offizieller Beginn der winterlichen Saison. „Es geht wieder los!" — lautet die Parole, die, je nach den Erwartungen oder Befürchtungen, bald hoffnungsfroh und lustig, bald gedacht ward, erfüllt, auch der Hubertus-Brunnen und die Ruhebänke mit den liegenden Hirschen passen sich vortrefflich dem Charakter der gesamten Anlage an.

Sie würden erstaunte Augen machen, die Weidgesellen des Kurfürsten Joachim, wenn sie den heutigen Tiergarten sehen würden, der in weitem Bogen von allen Seiten durch schmucke Villen und palastartige Häuser begrenzt wird, und wenn sie erfühlten, daß das einstige elende Dorf Charlottenburg — damals Lietzow geheißen — jetzt die reichste Stadt des Deutschen Reiches ist. Zu jener Zeit reichte der Tiergarten bis zum Schloß des Kurfürsten an der Spree und bedeckte mit seinem dichten Gehölz den größten Teil der Friedrich- und Dorotheenstadt, denn das dem Jagdhofe zum Quartier angewiesene „Jäger-Haus" stand an der unmittelbaren Grenze des Tiergartens, auf der Stelle, die jetzt die Reichsbank einnimmt. Kurfürst Joachim hatte sich noch als Kurprinz im Mai 1527 vom Magistrat seiner getreuen Residenzstadt ein beträchtliches, vor den Toren Berlins gelegenes Stück Forst abtreten lassen zur „Aufrichtung eines Tier- und Lustgartens". Oft genug zog der Fürst mit glänzendem Troß zum fröhlichen Jagen hinaus in diesen Wald, in welchem er auch bei festlichen Gelegenheiten, namentlich wenn fremder fürstlicher Besuch am Hofe weilte, große Tierhetzen abhalten ließ, in denen Bären, Wölfe und Auerochsen miteinander kämpften. Aber nicht nur um zu schauen oder sich im Forst zu ergehen, scheinen die Berliner jener Tage den Tiergarten aufgesucht zu haben, sondern um sich auch einen billigen Braten — ein fettes Häslein, ein junges Reh, eine fette Wildente — zu besorgen, denn mehrfach mußten Joachim II. und seine Nachfolger hohe Strafen — sogar den Galgen — auf das Wildern aussetzen, um das „gegegte und beschedete Wildpret vor ungetreuen, eidvergessenen Untertanen" zu schützen! Während des 30jährigen Krieges, der ganz Berlin so furchtbar mitspielte, verödete auch der Tiergarten; die Umzäunung zerfiel, die Wege waren kaum zu passieren, das Wild war von der durchziehenden Soldateska und den hungrigen Bewohnern der Stadt erlegt oder verscheucht worden — Ordnung und Gesetzlichkeit hatten zu jener Zeit fast ganz aufgehört. Erst die starke Hand des Großen Kurfürsten brachte eine Wandlung zum Guten zu Wege, er kümmerte sich auch um den Tiergarten, den er nach verschiedenen Seiten hin erweitern und mit mannigfachem Wild, Auerhähnen, Fasanen, Hirschen rc., besetzen ließ. Seine zweite Gemahlin, Dorothea, drängte die Grenze des Parkes ein beträchtliches Stück, etwa bis zur jetzigen Kreuzung der Wilhelmstraße und der Linden, zurück, da sie die letztgenannte Promenade anlegte, und zwar in Gestalt einer aus sieben Baumreihen bestehenden, achthundert Schritt langen Allee.

Durch die Gründung von Charlottenburg unter König Friedrich I., der mit seiner Gemahlin häufig in dem neu erbauten Schlosse weilte und dort eine rege Geselligkeit entfaltete, wurde der Tiergarten mehr und mehr seines eigentlichen Charakters entkleidet und allmählich zu einem stattlichen Parke umgewandelt. Der König ließ neue Wege und Plätze, so u. a. den Großen Stern, schaffen und die Straße nach Charlottenburg verbreitern, sowie dieselbe sogar mit Laternen beleuchten, die allerdings nur angezündet wurden, wenn der Hof in Charlottenburg weilte, oder dort eine größere Festlichkeit stattfand, zu der viele Eingeladene aus Berlin in Sänften oder Galahutschen erschienen. Das alles war vorüber, als Friedrich Wilhelm I. sein strenges Soldatenregiment antrat: Charlottenburg verödete, das Schloß verfiel, um den Tiergarten kümmerte sich der König gar nicht, ja, er soll den ernsten Plan gehegt haben, ihn abholzen zu lassen, um das Holz zu verkaufen. Glücklicherweise geschah das nicht und Friedrich II. konnte auch an dem Tiergarten seinen Schönheitssinn erproben, indem er ihn durch den Freiherrn von Knobelsdorf, den er gleich nach seiner Thronbesteigung zum Direktor aller königlichen Bauten ernannt hatte, völlig umgestalten und zu dem machen ließ, was er auch noch heute ist — zu einem anheimelnden, einem schönheits- und friedvollen Park, der im Leben der Berliner seine wichtige Rolle spielt und für sie inmitten der Unruhe und des Lärms der Weltstadt ein liebenswürdiges Idyll verkörpert.

Das warme Interesse unseres Kaisers für den neuen Tiergartenschmuck und seine rege Teilnahme an allen das Weidwerk betreffenden Dingen ging auch daraus hervor, daß für den Mittwoch Abend Theater Parc im Opernhause angesetzt worden war und zwar mit dem „Freischütz". Obwohl jede Eintrittskarte zum ersten Rang und Parkett den gedruckten Vermerk enthielt, daß der Zutritt nur Damen in ausgeschnittenen Kleidern und Herren im Frack rc. gestattet sei und dies auf den Zetteln und in den Zeitungen bekannt gemacht war, versuchten doch so und soviele Angehörige des schwächeren — in diesem Falle konnte man kaum von schönseen

zaun stützte. Neben ihm sah ein anderer, welcher mit einem langen Stocke fortgesetzt auf den Erdboden schlug. Diese Szene machte auf den Angeklagten den Eindruck, als ob ein Mann mißhandelt werde. Als er jedoch näher hinging, machten sich die Beiden unter großem Spektakel davon, den B. fortgesetzt verhöhnend und mit Steinen nach ihm werfend. Der Angeklagte hatte den Maurer Otto Werner unter den Unflugtreibenden erkannt, weshalb er ihn am nächsten Morgen zur Rede stellte. Dabei wurde er von B. wieder verlacht und verhöhnt. Wegen dieser Angelegenheit wurde Werner, sowie der Arbeiter Paul Süßig, welcher als der Genosse W. ermittelt wurde, am 29. Oktober zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. Obwohl die Beurteilten hiergegen Widerspruch nicht erhoben haben, leugnen sie in der heutigen Verhandlung, die Urheber jener Szene gewesen zu sein. Am 6. August bekam der Angeklagte den Werner wieder zu Gesicht, welcher ihn abermals auslachte und bedrohte. Am folgenden Sonntage hatte Braune bei einem Begräbnis zu tun und hatte zu diesem Zwecke ein Stemmeisen mitgenommen, mit dem er die Griffe von dem Sarge abschrauben wollte. Das Stemmeisen trug B. in Packpapier eingewickelt in der Rocktasche. Nachdem die Arbeit verrichtet war, suchte er den Baetjer'schen Gasthof auf, in dem er mit dem Werner und seinen Freunden zusammentraf. Von anderen Gästen wurde B. vor Werner sowie vor Reinecke gewarnt. Gegen 12 Uhr nachts verließ der Angeklagte den Gasthof in etwas angetrunkenem Zustande. Auf der Straße entstand eine Schlägerei, weil Braune, wie er behauptet, von Werner auf den Kopf geschlagen wurde, während ihm Reinecke mehrere Stichwunden beibrachte. Auf die weiteren Vorfälle kann sich der Angeklagte angeblich nicht mehr besinnen, auch nicht darauf, wie die Verwundungen, die Werner, Reinecke und Frau Reinecke erlitten haben, entstanden sein könnten. Braune hat, wie durch ärztliches Gutachten festgestellt wird, auf dem Kopfe durch Schläge mit einem Schlüssel oder einem nicht gefütteten Taschenmesser zwei bis auf den Knochen reichende Wunden erhalten, ferner im Gesicht und an den Händen mehrere erhebliche Schnitt- und Stichwunden. Daß der Angeklagte sich diese Verletzungen selbst in der Schlägerei im Handgemenge beigebracht, erklärt der Sachverständige für ausgeschlossen. Die Zeugenaussagen geben über den Verlauf der Schlägerei kein klares Bild. Die Geschädigten behaupten, Braune sei zuerst hinausgegangen und habe Werner und Reinecke aufgelauert, während von anderer Seite wieder das Gegenteil bekundet wird. Fest steht, daß der Angeklagte mit dem Stemmeisen planlos mit sich gestochen und den Werner und Reinecke einige erhebliche Verletzungen beigebracht und der Frau Reinecke, die dazu kam, und Braune das Eisen schließlich entriß, einen Stich in den Unterleib verletzt hat. Werner hat verschiedene Stichwunden sowie eine erhebliche Wunde oberhalb der Lesionsgegend davongetragen, welch letztere Verletzung eine Operation in der Klinik notwendig machte. Reinecke erhielt zum Stichwunden und war sechs Tage arbeitsunfähig. Werner und Reinecke wollen nicht wissen, wie der Angeklagte seine Verletzungen erhalten hat. Von den Zeugen wird noch behauptet, daß Braune in dem Gasthof einen Revolver gehabt, mit dem er den Werner habe erschießen wollen. Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten zu neun Monaten Gefängnis zu verurteilen, der Gerichtshof kam jedoch zu einem freisprechenden Urteil, da angenommen wurde, daß Braune geistes krank und in Notwehr gehandelt habe.

* **Urkundenfälschung, Betrug und Zechprellerei.** Der bereits zweimal wegen Betrugs vorbestrafte Kaufmann Rudolf Körber aus Merseburg war in dem Speditionsgeschäft der Firma Rich. Beyer zu Merseburg mit einem Monatsgehalte von 100, später 112,50 Mk. angestellt. Seine Frau betrieb ein Putzgeschäft, in dem der Angeklagte im Dezember 1903 Neujahrskarten verkaufen wollte. Er ersuchte deshalb die Firma A. Sala in Berlin um eine reichhaltige Kollection Gratulationskarten. Als Referenz gab Körber die Firma Beyer an. Sala erkundigte sich nun bei derselben, den Brief fing der Angeklagte in Abwesenheit seines Prinzipals ab, er fertigte selbst eine gute Auskunft über sich an und unterzeichnete dieselbe mit Rich. Beyer. Daß Körber bei Beyer angestellt war, ist der Firma Sala nicht bekannt gewesen. Dieselbe lieferte dann auch für 40 bis 50 Mk. Waren, was sie jedoch nicht getan hätte, wenn sie gewußt hätte, daß die Auskunft von Körber selbst geschrieben war. Dann hat der Angeklagte in 4 verschiedenen Fällen etwa 360 Mk. für seine Firma eingezogen; Körber gab sich als Bevollmächtigter der Firma aus und quittierte die Rechnungen, trotzdem ihm von Herrn Beyer ausdrücklich verboten war, Gelder einzukassieren, da er schon einmal 40 Mk. unterschlagen hatte und nur auf sein dringendes Bitten damals von einer Anzeige abgesehen war. Weiter hat Körber 5,85 Mk. zur Zahlung an die Krankenkasse für erhoben waren, nicht abgeliefert. Eine in Halle gemachte Zeche von 1,25 Mk. hat der Angeklagte nicht berichtigt. Wegen Urkundenfälschung, Betrugs in strafschärfendem Rückfalle, Unterschlagung und Zechprellerei wird Körber zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt und wegen der Höhe der Strafe gleich in Haft behalten.

Berliner Stimmungsbilder.

Von Paul Lindenberg.

(Nachdruck verboten)

Eine Jäger-Feier. — Auf dem „Großen Stern". — Unser Tiergarten. — Geschichtliche Erinnerungen. — Theater Parc im Opernhause. — „Es geht wieder los!" — Die Kasten der Wohltätigkeit. — Ein kluger Ausweg. — Das Klatschnest Berlin. — Eleonore Duse als „Monna Vanna".

„Im Wald' und auf der Heide, da such' ich meine Freude als froher Jägersmann — —!" Die ehrwürdigen Bäume des Tiergartens müssen am Mittwoch vormittag geglaubt haben, daß die längstverschwundenen Zeiten lustigen Jagdgeleitedes wiedergekommen waren, denn helle Jagdweisen erschollen und gar stattlich war die Zahl der Grünröcke, die sich auf kaiserliche Veranlassung auf dem Großen Stern zur Enthüllung der jagdlichen Gruppen eingefunden. Auch der Kaiser hatte die lieldiame Hofjagduniform angelegt und gleich ihm seine beiden ältesten Söhne, sowie die Jagdgenossen des Herrschers, sogar das blondlockige Prinzeßchen, dessen kaiserliche Mutter eine schwarze Toilette mit grünem schwarzen Federhut gewählt, trug ein Kleid aus grünem Wollenstoff und ein forsches Jägerjäckchen. Nachdem der Kaiser, in dessen engem Gefolge sich auch der russische Militärattachee befand, die mit Fahnen und Musik erschienene Kompagnie der Gardeschützen entlang geschritten und die Soldaten mit kräftigem „Guten Morgen!" begrüßt, wurden auf ein Zeichen gleichzeitig die weißen Hüllen entfernt und zeigten sich die neuen Denkmäler in ihrem goldigen Bronzeton. Ihre dekorative Wirkung ist eine sehr ansprechende und sie dienen dem daumuschließenden Platze als wohlkommener Schmuck, mit dem man durchaus einverstanden sein kann. Wem jedoch das Leben und die einzelnen, zur Darstellung gelangten Szenen, der ja bereits näher gedacht ward, erfüllt, auch der Hubertus-Brunnen und die Ruhebänke mit den liegenden Hirschen passen sich vortrefflich dem Charakter der gesamten Anlage an.

Sie würden erstaunte Augen machen, die Weidgesellen des Kurfürsten Joachim, wenn sie den heutigen Tiergarten sehen würden, der in weitem Bogen von allen Seiten durch schmucke Villen und palastartige Häuser begrenzt wird, und wenn sie erfühlten, daß das einstige elende Dorf Charlottenburg — damals Lietzow geheißen — jetzt die reichste Stadt des Deutschen Reiches ist. Zu jener Zeit reichte der Tiergarten bis zum Schloß des Kurfürsten an der Spree und bedeckte mit seinem dichten Gehölz den größten Teil der Friedrich- und Dorotheenstadt, denn das dem Jagdhofe zum Quartier angewiesene „Jäger-Haus" stand an der unmittelbaren Grenze des Tiergartens, auf der Stelle, die jetzt die Reichsbank einnimmt. Kurfürst Joachim hatte sich noch als Kurprinz im Mai 1527 vom Magistrat seiner getreuen Residenzstadt ein beträchtliches, vor den Toren Berlins gelegenes Stück Forst abtreten lassen zur „Aufrichtung eines Tier- und Lustgartens". Oft genug zog der Fürst mit glänzendem Troß zum fröhlichen Jagen hinaus in diesen Wald, in welchem er auch bei festlichen Gelegenheiten, namentlich wenn fremder fürstlicher Besuch am Hofe weilte, große Tierhetzen abhalten ließ, in denen Bären, Wölfe und Auerochsen miteinander kämpften. Aber nicht nur um zu schauen oder sich im Forst zu ergehen, scheinen die Berliner jener Tage den Tiergarten aufgesucht zu haben, sondern um sich auch einen billigen Braten — ein fettes Häslein, ein junges Reh, eine fette Wildente — zu besorgen, denn mehrfach mußten Joachim II. und seine Nachfolger hohe Strafen — sogar den Galgen — auf das Wildern aussetzen, um das „gegegte und beschedete Wildpret vor ungetreuen, eidvergessenen Untertanen" zu schützen! Während des 30jährigen Krieges, der ganz Berlin so furchtbar mitspielte, verödete auch der Tiergarten; die Umzäunung zerfiel, die Wege waren kaum zu passieren, das Wild war von der durchziehenden Soldateska und den hungrigen Bewohnern der Stadt erlegt oder verscheucht worden — Ordnung und Gesetzlichkeit hatten zu jener Zeit fast ganz aufgehört. Erst die starke Hand des Großen Kurfürsten brachte eine Wandlung zum Guten zu Wege, er kümmerte sich auch um den Tiergarten, den er nach verschiedenen Seiten hin erweitern und mit mannigfachem Wild, Auerhähnen, Fasanen, Hirschen rc., besetzen ließ. Seine zweite Gemahlin, Dorothea, drängte die Grenze des Parkes ein beträchtliches Stück, etwa bis zur jetzigen Kreuzung der Wilhelmstraße und der Linden, zurück, da sie die letztgenannte Promenade anlegte, und zwar in Gestalt einer aus sieben Baumreihen bestehenden, achthundert Schritt langen Allee.

Durch die Gründung von Charlottenburg unter König Friedrich I., der mit seiner Gemahlin häufig in dem neu erbauten Schlosse weilte und dort eine rege Geselligkeit entfaltete, wurde der Tiergarten mehr und mehr seines eigentlichen Charakters entkleidet und allmählich zu einem stattlichen Parke umgewandelt. Der König ließ neue Wege und Plätze, so u. a. den Großen Stern, schaffen und die Straße nach Charlottenburg verbreitern, sowie dieselbe sogar mit Laternen beleuchten, die allerdings nur angezündet wurden, wenn der Hof in Charlottenburg weilte, oder dort eine größere Festlichkeit stattfand, zu der viele Eingeladene aus Berlin in Sänften oder Galahutschen erschienen. Das alles war vorüber, als Friedrich Wilhelm I. sein strenges Soldatenregiment antrat: Charlottenburg verödete, das Schloß verfiel, um den Tiergarten kümmerte sich der König gar nicht, ja, er soll den ernsten Plan gehegt haben, ihn abholzen zu lassen, um das Holz zu verkaufen. Glücklicherweise geschah das nicht und Friedrich II. konnte auch an dem Tiergarten seinen Schönheitssinn erproben, indem er ihn durch den Freiherrn von Knobelsdorf, den er gleich nach seiner Thronbesteigung zum Direktor aller königlichen Bauten ernannt hatte, völlig umgestalten und zu dem machen ließ, was er auch noch heute ist — zu einem anheimelnden, einem schönheits- und friedvollen Park, der im Leben der Berliner seine wichtige Rolle spielt und für sie inmitten der Unruhe und des Lärms der Weltstadt ein liebenswürdiges Idyll verkörpert.

Das warme Interesse unseres Kaisers für den neuen Tiergartenschmuck und seine rege Teilnahme an allen das Weidwerk betreffenden Dingen ging auch daraus hervor, daß für den Mittwoch Abend Theater Parc im Opernhause angesetzt worden war und zwar mit dem „Freischütz". Obwohl jede Eintrittskarte zum ersten Rang und Parkett den gedruckten Vermerk enthielt, daß der Zutritt nur Damen in ausgeschnittenen Kleidern und Herren im Frack rc. gestattet sei und dies auf den Zetteln und in den Zeitungen bekannt gemacht war, versuchten doch so und soviele Angehörige des schwächeren — in diesem Falle konnte man kaum von schönseen reden — Geschlechts, die Bestimmung zu umgehen. Aber die Pförtner waren unerbittlich. Da gab's manch' Jammern und Klagen und manch' Auge wurde tränenfeucht, denn wer sich nicht entschloß, schnell das geschlossene Kostüm zu einem „ausgeschnittenen" zu gestalten durch Anwendung kluger Toilettenkniffe, der mußte umkehren und das teure Billet verfallen lassen. Für die Einzelnen ja recht peinlich, aber es mußte 'mal mit voller Energie die Vorschrift durchgeführt werden, um eine Warnung für künftige Fälle zu erteilen. Beim nächsten Mal wird man sich vorausichtlich besser danach richten. Wie bei ähnlichen Anlässen bot das von erstrichenem Fichtenadelduft durchzogene Haus im Innern einen glänzenden Anblick dar; viele Offiziere und hohe Forstbeamte in Galauniformen, die meisten Minister mit ihren Gemahlinnen, bekannte Künstler und Gelehrte, eine große Zahl schöner Frauen und Mädchen in exlesenen Toiletten, darunter verschiedene fremdartig-fesselnde Erscheinungen, überall traf das Auge auf reizvollste Bilder. Wenige Minuten nach halb acht Uhr ward des General-Intendanten Georg von Hülsen's schlanke und bestimmte Gestalt in der mittleren großen Hofloge sichtbar, alles erhob sich und wandte sich dem Kaiserpaar zu, das in Begleitung der beiden ältesten Söhne und des Hofstaates erschien, der Kaiser in der Uniform der Gardeschützen, die Kaiserin in einer schwarzen Spitzenrobe, von der sich der aus herrlichen Diamanten und Perlen bestehende, in vielfachen Gehängen herabfallende kostbare Schmuck funkelnd abhob. Die „Freischütz"-Aufführung unter Strauß' sorgsamer Leitung war ausgezeichnet. Frl. Destinn als Agathe, Frl. Dietrich als Aennchen, Herr Grüning als Max leisteten Musterhaftes, von eindrucksvollster Wirkung war die Inszenierung mit einer Fülle stimmungsreicher, malerischer Szenen.

Neben dem künstlerischen Erfolg war dieser Abend auch in gesellschaftlicher Hinsicht ein Ereignis als offizieller Beginn der winterlichen Saison. „Es geht wieder los!" — lautet die Parole, die, je nach den Erwartungen oder Befürchtungen, bald hoffnungsfroh und lustig, bald gedacht ward, erfüllt, auch der Hubertus-Brunnen und die Ruhebänke mit den liegenden Hirschen passen sich vortrefflich dem Charakter der gesamten Anlage an.

Sie würden erstaunte Augen machen, die Weidgesellen des Kurfürsten Joachim, wenn sie den heutigen Tiergarten sehen würden, der in weitem Bogen von allen Seiten durch schmucke Villen und palastartige Häuser begrenzt wird, und wenn sie erfühlten, daß das einstige elende Dorf Charlottenburg — damals Lietzow geheißen — jetzt die reichste Stadt des Deutschen Reiches ist. Zu jener Zeit reichte der Tiergarten bis zum Schloß des Kurfürsten an der Spree und bedeckte mit seinem dichten Gehölz den größten Teil der Friedrich- und Dorotheenstadt, denn das dem Jagdhofe zum Quartier angewiesene „Jäger-Haus" stand an der unmittelbaren Grenze des Tiergartens, auf der Stelle, die jetzt die Reichsbank einnimmt. Kurfürst Joachim hatte sich noch als Kurprinz im Mai 1527 vom Magistrat seiner getreuen Residenzstadt ein beträchtliches, vor den Toren Berlins gelegenes Stück Forst abtreten lassen zur „Aufrichtung eines Tier- und Lustgartens". Oft genug zog der Fürst mit glänzendem Troß zum fröhlichen Jagen hinaus in diesen Wald, in welchem er auch bei festlichen Gelegenheiten, namentlich wenn fremder fürstlicher Besuch am Hofe weilte, große Tierhetzen abhalten ließ, in denen Bären, Wölfe und Auerochsen miteinander kämpften. Aber nicht nur um zu schauen oder sich im Forst zu ergehen, scheinen die Berliner jener Tage den Tiergarten aufgesucht zu haben, sondern um sich auch einen billigen Braten — ein fettes Häslein, ein junges Reh, eine fette Wildente — zu besorgen, denn mehrfach mußten Joachim II. und seine Nachfolger hohe Strafen — sogar den Galgen — auf das Wildern aussetzen, um das „gegegte und beschedete Wildpret vor ungetreuen, eidvergessenen Untertanen" zu schützen! Während des 30jährigen Krieges, der ganz Berlin so furchtbar mitspielte, verödete auch der Tiergarten; die Umzäunung zerfiel, die Wege waren kaum zu passieren, das Wild war von der durchziehenden Soldateska und den hungrigen Bewohnern der Stadt erlegt oder verscheucht worden — Ordnung und Gesetzlichkeit hatten zu jener Zeit fast ganz aufgehört. Erst die starke Hand des Großen Kurfürsten brachte eine Wandlung zum Guten zu Wege, er kümmerte sich auch um den Tiergarten, den er nach verschiedenen Seiten hin erweitern und mit mannigfachem Wild, Auerhähnen, Fasanen, Hirschen rc., besetzen ließ. Seine zweite Gemahlin, Dorothea, drängte die Grenze des Parkes ein beträchtliches Stück, etwa bis zur jetzigen Kreuzung der Wilhelmstraße und der Linden, zurück, da sie die letztgenannte Promenade anlegte, und zwar in Gestalt einer aus sieben Baumreihen bestehenden, achthundert Schritt langen Allee.

Durch die Gründung von Charlottenburg unter König Friedrich I., der mit seiner Gemahlin häufig in dem neu erbauten Schlosse weilte und dort eine rege Geselligkeit entfaltete, wurde der Tiergarten mehr und mehr seines eigentlichen Charakters entkleidet und allmählich zu einem stattlichen Parke umgewandelt. Der König ließ neue Wege und Plätze, so u. a. den Großen Stern, schaffen und die Straße nach Charlottenburg verbreitern, sowie dieselbe sogar mit Laternen beleuchten, die allerdings nur angezündet wurden, wenn der Hof in Charlottenburg weilte, oder dort eine größere Festlichkeit stattfand, zu der viele Eingeladene aus Berlin in Sänften oder Galahutschen erschienen. Das alles war vorüber, als Friedrich Wilhelm I. sein strenges Soldatenregiment antrat: Charlottenburg verödete, das Schloß verfiel, um den Tiergarten kümmerte sich der König gar nicht, ja, er soll den ernsten Plan gehegt haben, ihn abholzen zu lassen, um das Holz zu verkaufen. Glücklicherweise geschah das nicht und Friedrich II. konnte auch an dem Tiergarten seinen Schönheitssinn erproben, indem er ihn durch den Freiherrn von Knobelsdorf, den er gleich nach seiner Thronbesteigung zum Direktor aller königlichen Bauten ernannt hatte, völlig umgestalten und zu dem machen ließ, was er auch noch heute ist — zu einem anheimelnden, einem schönheits- und friedvollen Park, der im Leben der Berliner seine wichtige Rolle spielt und für sie inmitten der Unruhe und des Lärms der Weltstadt ein liebenswürdiges Idyll verkörpert.

Das warme Interesse unseres Kaisers für den neuen Tiergartenschmuck und seine rege Teilnahme an allen das Weidwerk betreffenden Dingen ging auch daraus hervor, daß für den Mittwoch Abend Theater Parc im Opernhause angesetzt worden war und zwar mit dem „Freischütz". Obwohl jede Eintrittskarte zum ersten Rang und Parkett den gedruckten Vermerk enthielt, daß der Zutritt nur Damen in ausgeschnittenen Kleidern und Herren im Frack rc. gestattet sei und dies auf den Zetteln und in den Zeitungen bekannt gemacht war, versuchten doch so und soviele Angehörige des schwächeren — in diesem Falle konnte man kaum von schönseen reden — Geschlechts, die Bestimmung zu umgehen. Aber die Pförtner waren unerbittlich. Da gab's manch' Jammern und Klagen und manch' Auge wurde tränenfeucht, denn wer sich nicht entschloß, schnell das geschlossene Kostüm zu einem „ausgeschnittenen" zu gestalten durch Anwendung kluger Toilettenkniffe, der mußte umkehren und das teure Billet verfallen lassen. Für die Einzelnen ja recht peinlich, aber es mußte 'mal mit voller Energie die Vorschrift durchgeführt werden, um eine Warnung für künftige Fälle zu erteilen. Beim nächsten Mal wird man sich vorausichtlich besser danach richten. Wie bei ähnlichen Anlässen bot das von erstrichenem Fichtenadelduft durchzogene Haus im Innern einen glänzenden Anblick dar; viele Offiziere und hohe Forstbeamte in Galauniformen, die meisten Minister mit ihren Gemahlinnen, bekannte Künstler und Gelehrte, eine große Zahl schöner Frauen und Mädchen in exlesenen Toiletten, darunter verschiedene fremdartig-fesselnde Erscheinungen, überall traf das Auge auf reizvollste Bilder. Wenige Minuten nach halb acht Uhr ward des General-Intendanten Georg von Hülsen's schlanke und bestimmte Gestalt in der mittleren großen Hofloge sichtbar, alles erhob sich und wandte sich dem Kaiserpaar zu, das in Begleitung der beiden ältesten Söhne und des Hofstaates erschien, der Kaiser in der Uniform der Gardeschützen, die Kaiserin in einer schwarzen Spitzenrobe, von der sich der aus herrlichen Diaman

BERLIN W. 123. **P. Raddatz & Co.** Leipziger Str. 123.

Hoflieferanten Sr. Majestät des Kaisers.

Grösstes Spezialhaus für Glas, Porzellan, Haus- u. Küchengeräte.
Eigene Porzellanmalerei u. Glasschleiferei. Eigene Fabrik für Küchenmöbel u. Eisschränke.

Tafel-Service Porzellan, dekoriert, für 12 Personen von M. 45.— ab.	**Tafel-Service** Steingut, dekoriert, für 12 Personen von M. 22.50 ab.	**Wasch-Service** in reicher Auswahl, 5teilig von M. 2.75 ab.
Kaffee-Service Porzellan, modern dekoriert, für 6 Personen von M. 3.50 ab.	**Kaffee-Service** Porzellan, geschmackvoll dekoriert, für 12 Personen von M. 10.— ab.	**Trink-Garnituren** bestehend aus 6 Dtz. Kelchen, für 12 Personen von M. 18.25 ab.
Küchenmöbel eigenes Fabrikat, Schränke von M. 30.— ab.	**Kochgeschirre** in Emaille, Eisen, Aluminium, feuerf. Ton, Porzellan, Kupfer und Nickel.	**Holzwaren, Stahlwaren, Blechwaren, Borstenwaren.**
Bowlen in Nickel, Silber und Kupfer, Kristall und Steingut.	**Teetische** in Nickel, Kupfer und Silber, komplett von M. 17.50 ab.	**Dekorations-Gegenstände** in Kristall, Porzellan, Majolika, Zinn, Kupfer etc.

Man verlange illustr. Katalog.

Korpulenz, Fettleibigkeit wird beseitigt durch die **Tonnola-Zehrkur.** Preisgekrönt m. gold. Medaillen u. Ehrendiplomen. Kein starker Leib, keine starken Hüften mehr, sondern **jugendlich** schlanke, elegante Figur u. graziöse Taille. **Kein Heilmittel, kein Geheimmittel,** sondern naturgemässe Hilfe. Garant. unschädlich für d. Gesundheit. Keine Diät, keine Aenderung d. Lebensweise. Vorzügl. Wirkung. Paket 2,50 Mk. fr. gegen Postanw. od. Nachn.
D. Franz Steiner & Co., Berlin 63, Königgrätzerstrasse 78.

Billige böhmische **Bettfedern!** 10 Pfd.: neue geschlissene 8 Mk., bessere 10 Mk., weisse daunenweiche geschlissene 15 Mk., 20 Mk., schneeweisse daunenweiche geschlissene 25 Mk., 30 Mk., Versand franko, zollfrei, per Nachnahme. Umtausch u. Rücknahme gegen Portovergütung gestattet. **Benedickt Sachsel, Lobes 881,** Post Pilsen, Böhmen.

Magerkeit. Schöne volle Körperformen durch unser orientalisches Kraftpulver, preisgekrönt goldene Medaillen, Paris 1900, Hamburg 1901, Berlin 1903, in 6—8 Wochen bis 30 Pfd. Zunahme, garantiert unschädlich. Aerztlich empfohlen. Streng reell — kein Schwindel. Viele Dankschreiben. Preis Karton mit Gebrauchs-Anweisung 2 Mk. Post-Anweisung od. Nachnahme excl. Porto.
Hygienisches Institut
D. Franz Steiner & Co., BERLIN 4, Königgrätzerstrasse 78.

1. Hall.
Versicherung gegen Ungeziefer,
Johannes Meyer, Goethestr. 11.
Vertilgung von Ungeziefer unter Garantie.
Zahlung nach Erfolg.

Favorite-Schönheits-Seife der Kaiserl. Hoflief. Treu & Guglisch Berlin, Jägerstr. 23.
erzielt jugendfrisches Aussehen, zarten, sammetweichen Teint, verhindert das Aufspringen u. Rotwerden der Haut. Stück 0,50 Mk. Ueberall vorrätig in Halle a/S. bei: Herm. Stitz Nchf., Drog., Gr. Steinstrasse 33. Georg Uber, Drog., Gr. Steinstrasse. Wilhelm Roeser, Drog., Geiststr. 59/60. Ernst Fischer, vorm. E. Walters Nchf., Drog., Moritzzwinger 1. Alfred Reubke, Dom-Drog., Mansfelderstr. 66.

Chemnitzer **Wäscherollen** sind weltberühmt. Stets das Neueste u. Beste baut die älteste und größte Drehrollen-Fabrik **Ernst Herrschel, Chemnitz 132.** Listen u. Auskünfte durch **Fr. Wahren,** Corbetha.

Hoflieferant Franz'sches **Pudding-Pulver** in jedem vornehmen Geschmack. Der feinste Puddingbeitz. à 10 ₰. 6 Pakete 60 ₰. Ueberall erhältl. u. i. d. Fabrik **Th. Franz,** Hoflieferant Halle a. S.

Hochfeines, selbstgekochtes **Pflaumenmus** a Pfd. 25 Pfg. empfiehlt **Albert Schröder,** Hirtenstr. 14. 10% Rabatt.

Zähne v. 1.50 Mk. an.
Ganze Gebisse v. 42 Mk. an. Plomben v. 1 Mk. an.
Umarbeiten schlechtsitz. Gebisse pro Zahn v. 1 Mk. an.
Reparatur v. 1.50 Mk. an. Zahnziehen v. 1 Mk. an.
Vorarbeiten zum Einsetzen künstl. Zähne kostenlos.
Mein Prinzip ist trotz geringen Verdienstes nur die Zufriedenheit des werten Publikums.
Fritz Schönemann, Leipzigerstr. 43, I.

Flügel u. Pianinos,
nur allerbeste Fabrikate von
Blüthner, Steinway & Sons, Feurich, Irmler, Rittmüller, Römhildt, Werner etc. in allen Stil- u. Holzarten.
Feinste reichhaltigste Auswahl am Platze. Verkauf zu Originalpreisen von **450—3000 Mark.**
Vermietung guter Pianinos.
Reparaturen und Stimmungen prompt und gewissenhaft.
B. Döll, Gr. Ulrichstrasse 33. Fernspr. 2784.

Alter echter **Kornbranntwein,** schön wie Kognat, 1/1 Fl. 150, 3/4 Fl. 1.20. Th. Franz, Hoflieferant, Gr. Märkerstr.

Zum Klavierstimmen u. -Reparieren empfiehlt sich **B. Maercker,** Pianofabr., Taubenstr. 7.

Sparkasse d. Gemeinde Wahren b. Leipzig,
unter Garantie der Gemeinde.
Sicherstes Institut für Geldeinlagen.
Geschäftslokal: Gemeindeamt, Schulstraße 1. Geschäftszeit: Jeden Werktag vormittags 9—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr.
Einlagen werden streng geheim gehalten und mit
3½ Prozent verzinst.
Zugverbindung zwischen Halle und Wahren:

ab Halle:	in Wahren:	ab Wahren:	in Halle:
vorm. 9 Uhr 15 Min.	vorm. 9 Uhr 57 Min.	nachm. 12 Uhr 25 Min.	nachm. 1 Uhr 3 Min.
„ 10 „ 39 „	„ 11 „ 16 „	„ 3 „ 54 „	„ 4 „ 32 „
nachm. 1 „ 33 „	nachm. 2 „ 15 „	„ 4 „ 50 „	„ 5 „ 30 „
„ 3 „ 23 „	„ 4 „ 6 „	„ 7 „ 25 „	„ 8 „ 7 „

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das neue Städtische Museum auf der Moritzburg ist bis auf weiteres geöffnet Mittwochs von 11—1 Uhr und Sonntags von 11—2 Uhr.

Halle a. S., den 28. Oktober 1904. **Der Magistrat.** Staude.

Ausschreibung.

Die **Tischler-Arbeiten** zum Neubau des Werkstattgebäudes auf Gasanstalt I am Holzplatz sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis **Donnerstag den 10. November, vormittags 10 Uhr** im Sekretariat Zimmer Nr. 23 des Wagengebäudes, einzureichen. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen in der Hochbau-Abteilung aus, woselbst auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 4. November 1904.

Das städtische Hochbauamt. Nehorst.

Bekanntmachung.

Der nächste Markt für Magerschweine und Ferkel auf dem städtischen Viehhofe findet am

Sonnabend den 12. November d. Js. statt.

Halle a. S., den 1. November 1904.

Die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes.
Reimers, Direktor.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen einen größeren Posten gute Kisten gegen Zahlung bei Abnahme zu verkaufen und sind Angebote hierauf bis

Mittwoch den 9. d. Mts., vormittags 10 Uhr

bei uns einzureichen.

Die Besichtigung der Kisten kann auf dem Werke, Holzplatz 8, während der Geschäftsstunden erfolgen.

Halle a. S., den 4. November 1904.

Die Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerkes.

Bekanntmachung.

Der Preis der **Gaskoke** beträgt zur Zeit auf unserem Gasanstalten:
für das hl **zerkleinerte Koke** 1,10 Mk.
„ „ „ **grobstückige** „ 1,— „
„ „ „ **Schmiedekoke** „ 0,80 „

Bei Entnahme von mindestens 15 hl übernehmen wir die Anfuhr und das Abtragen, wofür 15 Pfg. für das hl zu zahlen sind.

Halle a. S., den 1. August 1903.

Die Verwaltung der städtischen Gas- u. Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zu öffentlichen Kenntnis, daß dem Begräbnisamt bei **Anmeldung von Begräbnissen** die Einkommensteuer-Veranlagung regelmäßig vorzulegen ist.

Halle a. S., den 7. Juli 1904. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung, betreffend die Straßenreinigung.

Die nachstehenden Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1893 werden hiermit in Erinnerung gebracht.

§ 1. Umfang der Reinigungspflicht.

Soweit Straßen und Plätze des hiesigen Stadtbezirks bereits bisher der regelmäßigen Reinigung unterworfen gewesen sind, oder demnächst einer solchen durch Bekanntmachung der Polizei-Behörde unterworfen werden, ist jeder Eigentümer eines an derartige Straßen oder Plätze angrenzenden, bebauten oder unbebauten Grundstückes verpflichtet, längs der ganzen Front des Grundstückes das Straßenland bis zur Mitte des Fahrdammes reinzuhalten. Wenn jedoch an Plätzen die Fahrbahn eine größere Breite als 15 m haben sollte, hat die Reinigung durch den Anlieger nur bis am 7,5 m Entfernung von der Bürgersteigkante zu erfolgen.

Die Reinigung hat sich nicht nur auf die inverhalb dieser Fläche liegenden Bürgersteige, Rinnsteine, Gossen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle, sondern auch auf die zwischen den Grundstücken befindlichen, von der Straße aus zugänglichen Winkel und Schlippen mitzuerstrecken.

Befindet sich das Grundstück im Besitze einer Kotporation oder Behörde, so ist für die Reinigung der von jenen bestellte Grundstücksverwalter verantwortlich.

Es ist jedoch sowohl diesen, als auch Eigentümern, welche nicht selbst in dem Grundstücke wohnen, gestattet, die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Reinigungspflicht auf einen Kassellan oder Hausmeister dadurch zu übertragen, daß sie diese Absicht der Polizei-Verwaltung schriftlich erklären und zugleich eine Einverständnis-Erklärung der betreffenden Person einreichen. Dieselben bleiben aber auch in diesem Falle bei etwaiger zwangsweiser Durchführung der Reinigung für die entstehenden Kosten haftbar.

§ 2. Art der Reinigung.

Bei der Reinigung ist Bürgersteig und Straße sorgfältig zu kehren und, wenn nötig, nach Abziehung des etwa aufgehenden Schlammes mit Wasser abzuspülen.

Bei ungepflasterten Wegen ist wenigstens der längs der Grundstücke sich hinziehende Fußweg oder Bürgersteig nebst Rinnstein in gleicher Weise zu reinigen; dagegen ist vom Fahrdamm statt des Kehrens nur der Schlamm abzuziehen und fortzuschaffen.

Bei trockner frostfreier Witterung muß zur Verweidung des Staubes vor dem Kehren jedesmal mit reinem Wasser mittelst Gießkanne gehörig gesprengt werden.

§ 3. Zeiten der Reinigung.

Zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit muß regelmäßig

1. täglich, und zwar im Sommerhalbjahre (vom 1. April bis 30. September) um 7 Uhr vormittags, im Winterhalbjahre (vom 1. Oktober bis 31. März) bis 8 Uhr vormittags der Bürgersteig sowie der Rinnstein nebst den Gittern der Einfaßöffnungen der Straßenkanäle gereinigt werden. Auch ist der Rinnstein mit dem genannten Zubehör beständig dergestalt offen zu erhalten, daß der Wasserabfluß stets völlig unbehindert ist.

   In denjenigen Straßen, in welchen die Rinnsteinabzugskästen mit Wasserverschlüssen ausgestattet sind, müssen diese Kästen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Henkelrohre beständig in das Wasser hineinreichen;
2. muß zweimal in der Woche, nämlich am Mittwoch und Sonnabend, bezw. wenn dieser Reinigungstag auf einen Feiertag fällt, an dem unmittelbar vorhergehenden Tage und zwar in dem Sommerhalbjahr von 4—7 Uhr und im Winterhalbjahr von 2 bis 5 Uhr nachmittags die Reinigung des Fahrdammes erfolgen.

Es wird jedoch vorbehalten, neben dieser regelmäßigen Reinigung bei besonderen Veranlassungen durch besondere Anweisung oder durch öffentliche Bekanntmachung eine öftere Reinigung, sei es für die ganze Stadt oder einzelne Straßen oder Straßenteile anzuordnen.

Auch wird in Abweichung von der Vorschrift unter 2 bezüglich der von der Stadtgemeinde zu reinigenden Straßenstrecken nachgelassen, daß deren zweimalige Reinigung nicht nur an den bezeichneten Tagen, sondern verteilt über die ganze Woche nach Maßgabe eines von der Polizeibehörde genehmigten Reinigungsplanes erfolgen darf.

(Für den zwischen Magdeburgerstraße Nr. 68 bezw. Delitzscherstraße Nr. 1 u. 10 einerseits sowie zwischen Delitzscherstraße Nr. 89 und 93 bezw. Riebedplatz Nr. 1 andererseits belegenen Teil der Delitzscherstraße ist durch diesseitige Bekanntmachung vom 3. November 1903 die 3malige Reinigung angeordnet. Dieselbe hat an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend bezw. an den unmittelbar vorhergehenden Tagen, wenn diese Reinigungstage auf einen Feiertag fallen, zu erfolgen.)

§ 4. Beseitigung des Kehrichts rc.

Der bei der Straßenreinigung gewonnene **Kehricht, Schlamm, Schnee** und **sonstige Unrat darf weder auf benachbartes Straßenterrain geschoben, noch den Falllöchern der Kanäle zugeführt werden,** ist vielmehr, wenn er nicht sofort abgefahren oder untergegraben werden kann, bis zu seiner Entfernung im Innern der Gehöfte in Dünger- oder Müllgruben, **nicht aber in Vorgärten oder auf sonstigem an der Straße liegenden unbebauten Vorland aufzubewahren.** Ebenso ist es jedem Dritten verboten, die vorgenannten, bei der Straßenreinigung zu entfernenden Massen von dem Straßenterrain des einen Verpflichteten auf das Straßenterrain eines anderen Verpflichteten zu schaffen.

§ 5. Reinigung bei Frost.

Bei eintretendem Froste hat der nach § 1 zur Straßenreinigung Verpflichtete neben der regelmäßigen Straßenreinigung dafür zu sorgen, daß von Tagesanbruch an die in seinem Reinigungsbezirk liegenden Rinnsteine von Eis und Schnee fortwährend frei sind. Das aufgehackte Eis und der zusammengebrachte Schnee darf nicht auf die Fahrstraße und den Bürgersteig, oder in die Gossen und öffentlichen Kanäle geworfen, oder auf benachbartes Straßenterrain geschoben werden, ist vielmehr, wenn die gänzliche Beseitigung nicht sogleich erfolgen kann, in einzelnen Haufen längs des Gossenbordes mit Freihaltung der Passage sowie der Hydranten des Wasserwerks aufzulagern und noch an demselben Tage fortzuschaffen.

§ 6. Reinigung bei Schneefall und Glätte.

Nach Schneefall haben die zur Straßenreinigung Verpflichteten den gefallenen Schnee sofort von den Bürgersteigen und den zur Ueberschreitung des Fahrdammes an Kreuzungspunkten hergestellten Uebergängen ohne Verwendung von Salz zu beseitigen. Dagegen sind dieselben zu einer Beseitigung des Schnees vom Fahrdamm nur dann verpflichtet, wenn entweder hierzu eine besondere Aufforderung der Polizei-Verwaltung durch mündliche Bestellung der Exekutiv-Polizeibeamten oder durch öffentliche Bekanntmachung ergeht, oder wenn Tauwetter eintritt. Bei Winterglätte haben dieselben, sobald es tagt, und so oft im Laufe des Tages, als es zur Vermeidung des Ausgleitens der Fußgänger erforderlich ist, den Bürgersteig und die Straßenübergänge längs ihres Grundstücks mit Sand, Asche, Sägespänen oder anderem dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen zu lassen. Sind trotzdem auf Bürgersteigen Schlittenbahnen, sogen. Glaudern entstanden, so sind dieselben sofort von dem Reinigungsverpflichteten zu zerstören.

§ 76. Strafbestimmung.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit besondere Gesetze und Verordnungen, namentlich § 366 Nr. 10 des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs nicht höhere Strafen anordnen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet. **Geldstrafe nicht unter 5 Mk. tritt bei Uebertretung der Vorschrift des § 4 ein, nach welcher Straßenreinigungsmassen den Kanalfalllöchern nicht zugeführt werden dürfen.**

Zusbesondere wird auf die §§ 5 und 6 beim Eintreten von Frost hingewiesen. An Eltern, Lehrer und Erzieher ergeht ferner das Ersuchen, die Kinder auf das Strafbare des Glanderns aufmerksam zu machen und möglichst davon abzuhalten.

Halle a. S., den 2. November 1904. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Am 19. April 1901 hat Herr Bankier **Ernst Haasengier** dem Magistrate eine **Schenkung** im Betrage von 25000 Mark zur **Unterstützung von hilfsbedürftigen Lehrlingen kaufmännischer Geschäfte** überwiesen.

Die nächste Verteilung der Zinsen soll am **2. Februar 1905** stattfinden, und der Unterzeichnete hat dabei 4 Anteile von je 75 Mark zu vergeben.

Nach den Satzungen der Stiftung werden 2 Anteile jungen Leuten verliehen, welche sich dem Bankgeschäfte gewidmet und dazu die Reife zur Klasse II a einer höheren Lehranstalt mit der Berechtigung zum einjährigen Militärdienste nachgewiesen haben, und die beiden anderen Anteile sollen an junge Leute fallen, welche sich anderen kaufmännischen Geschäften gewidmet haben, deren Umfang mindestens so groß sein muß, daß die Inhaber der Geschäfte im Handelsregister stehen. Bei der Verteilung können nur solche junge Leute berücksichtigt werden, welche mindestens 3 Monate hier in der Lehre sind und über fünf Jahre in Halle a. S. wohnen.

Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche nebst einem kurzen Lebenslaufe und der Abschrift ihres letzten Schulzeugnisses bis zum **5. Dezember d. Js.** an den Unterzeichneten einzureichen.

Halle a. S., den 28. Oktober 1904. **Der Stadtschulrat.** Brendel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19041106043/fragment/page=0002